

R U N D S C H R E I B E N

an die Eltern und Erziehungsberechtigten
und die Schülerinnen und Schüler
des Konrad-Adenauer-Gymnasiums

Wörthstraße 16
56457 Westerburg
Tel: 02663-94380
Fax: 02663-943838
HOMEPAGE:
www.kag-westerburg.de
E-MAIL:
sekretariat@kag-westerburg.de

Datum
07.09.2023

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, Sie konnten gemeinsam mit Ihren Kindern eine wohltuende und entspannte Ferienzeit genießen. Zu Beginn dieses neuen Schuljahres möchte ich Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, herzlich willkommen heißen. Ich wünsche Euch allen einen gelungenen Start ins Schuljahr, viel Erfolg bei der Verwirklichung eurer schulischen und persönlichen Ziele, begleitet von Elan, Hoffnung und Neugier. Ein besonderer Wunsch richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der 13. Jahrgangsstufe, die kurz vor dem Abschluss ihrer schulischen Laufbahn stehen: Mögen die anstehenden Abiturprüfungen von Erfolg gekrönt sein.

Ein herzliches Willkommen auch an die Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen, die wir am 05. September mit einem Gottesdienst und der folgenden Feier am Konrad-Adenauer-Gymnasium aufgenommen haben.

Für das kommende Schuljahr freue ich mich auf ein gutes und konstruktives Miteinander und eine gute Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße



Thomas Wittfeld
(Schulleiter)

Mit diesem Elternbrief möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

R U N D S C H R E I B E N	1
1. Personelle Veränderungen.....	3
2. Unterrichtsorganisation und Leistungsfeststellung, Epochalunterricht	3
3. Neue Handyordnung	4
4. Nutzung von Tablets im Unterricht	4
5. Kosten für Fahrten und Ausflüge.....	5
6. Arbeitsgemeinschaften.....	5
7. Kommunikation und Ansprechpartner	5
8. Schülervvertretung und Verbindungslehrerinnen	6
9. Schuleigenes Hausaufgabenheft für die Sekundarstufe I, Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus	7
10. Berufs- und Studienberatung	7
11. Wichtige Veranstaltungen und Termine	7
12. Ferientermine für das Schuljahr 2022/23, bewegliche Ferientage	8
13. Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Wertsachen.....	8
14. Informationen zu Schulordnung, Hausordnung, Regelung von wichtigen Abläufen .	9
15. „Verlassen des Schulgeländes, Verhalten bei vorzeitigem Unterrichtsende“ (ÜSchO § 36 (3)):	9
16. Schülertransport.....	10
17. Erreichbarkeit	10
18. Parkplätze	11
19. Förderverein.....	11

1. Personelle Veränderungen

Auch in diesem Jahr hat es Veränderungen im Lehrerkollegium gegeben. Frau Studiendirektorin Meurer und Herr Oberstudienrat Meurer sind in den verdienten Ruhestand getreten. Dennoch wird Herr Meurer seinen Leistungskurs noch bis zum Abitur führen.

Mit großer Freude begrüßen wir neue Kolleginnen und Kollegen in unserem Team: Frau Wagner, die uns bisher schon als Vertretungskraft in den Fächern Biologie und Deutsch unterstützt hat, wird nun dauerhaft mit einer festen Stelle bei uns sein. Herr Metternich ist neu im Kollegium und unterrichtet die Fächer Chemie und Physik. Ebenfalls neu dabei ist Herr Müller mit den Fächern Französisch und Latein.

Zu Beginn dieses Schuljahres dürfen wir auch zwei neue Referendare willkommen heißen, die bei uns ihren Vorbereitungsdienst starten: Frau Gwosdz in den Fächern Englisch und Sozialkunde und Herr Kunz in den Fächern Chemie und Erdkunde.

Eine besondere Verstärkung hat unser Schulleitungsteam seit dem 1. August erhalten: Herr Kraemer hat den Bereich der Berufswahlkoordination übernommen.

Allen neuen Lehrkräften wünschen wir einen erfolgreichen Start an unserer Schule und viel Freude bei ihrer Tätigkeit.

2. Unterrichtsorganisation und Leistungsfeststellung, Epochalunterricht

In der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5-10) umfasst der Pflichtunterricht in der Regel 30 Wochenstunden und liegt vollständig am Vormittag. In den bilingualen Klassen 7b, 8b, 9b und 10b fällt allerdings 14-tägig eine Doppelstunde auf den Nachmittag. Gleiches gilt für den Bili-Vorkurs der Klassenstufe 6. In der Klassenstufe 5 wird im Laufe des Jahres für einige Wochen am Dienstagnachmittag ein Block Erlebnispädagogik unterrichtet.

Der Pflichtunterricht kann in den Klassenstufen 9 und 10 freiwillig durch das Wahlfach Naturwissenschaften und die dritten Fremdsprachen ergänzt werden. Diese Angebote befinden sich ebenfalls im Nachmittagsbereich. Nach erfolgter Anmeldung ist auch die Teilnahme am Wahlunterricht verpflichtend. Eine Abmeldung kann jeweils zum Halbjahr oder Schuljahresende erfolgen.

Aufgrund eines Lehrkräftemangels im Fach Bildende Kunst waren wir gezwungen, in der 6. Klasse den Kunstunterricht zu kürzen. Nach den Herbstferien wird hier eine Kunststunde durch eine Zusatzstunde Computertechnologie ersetzt. In der 5. Klasse ist bis auf Weiteres das Fach Naturwissenschaften auf 3 Stunden gekürzt. Für die 5. und 6. Klassen ist jeweils eine Stunde Chor im Vormittagsbereich verankert.

In der Oberstufe mussten wir ebenfalls wegen des Fachlehrkräftemangels oder aufgrund geringer Schülerzahlen einige Kurse um eine Stunde kürzen.

Um im Stundenplan einstündige Fächer nach Möglichkeit zu vermeiden, werden wir im neuen Schuljahr einige Fächer epochal, d. h. nur in einem Halbjahr unterrichten. Dies gilt

in den Klassen 8 und 10 für Bildende Kunst und Musik. **Bitte beachten Sie, dass beim Epochalunterricht die Halbjahresnote im Jahreszeugnis wieder erscheint und versetzungsrelevant ist.**

In Bezug auf die **Leistungserhebung** gelten im Übrigen die Vorgaben der [Schulordnung](#) (§§ 49-56 ÜSchO). Die Fachlehrer informieren die Lerngruppen über die Anzahl der Klassen- oder Kursarbeiten, deren Verteilung im Verlauf des Schuljahres sowie über Anzahl, Art, Umfang und Gewichtung der weiteren geplanten Leistungsnachweise.

Eine Übersicht über die [Anzahl der Klassenarbeiten](#) pro Fach können Sie ebenso wie die Regelungen zur [Bewertung der Rechtschreibung](#) auf unserer Homepage einsehen.

Die wichtigsten Informationen zur Oberstufe finden Sie auf der Webseite des Bildungsministeriums zur [MSS](#). Ergänzend empfehlen wir die Handreichung „[Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe](#)“, die z. B. wichtige Hinweise für das Erstellen von Präsentationen enthält.

Auch der Landeselternbeirat hält auf seiner Homepage häufig nachgefragte Veröffentlichungen zu schulfachlichen Themen, darunter die gesetzlichen Grundlagen der schulischen Arbeit, für Sie bereit.

3. Neue Handyordnung

Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung der Schule und der Anpassung an aktuelle Gegebenheiten wurde eine neue Handyordnung erarbeitet. Diese Regelung resultiert aus den intensiven Beratungen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Schülern, Eltern und Lehrkräften. In der letzten Gesamtkonferenz wurde die besprochene Ordnung offiziell beschlossen und tritt mit dem beginnenden Schuljahr in Kraft.

Die vollständige Handyordnung ist auf unserer Schulhomepage unter dem folgenden Link verfügbar: http://www.kag-westerburg.de/fileadmin/news/news2022-2023/Handyordnung/Neue_Handyordnung_2023.pdf.

Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten für ihr Engagement in diesem Prozess.

4. Nutzung von Tablets im Unterricht

Zunehmend werden mehr Tablets im Unterricht für Mitschriften und als Heftersatz von Schülerinnen und Schülern verwendet. Die für die Nutzung von Tablets gültigen Regelungen im Unterricht sind folgende:

Regelung für die Orientierungsstufe und Klasse 7 und 8:

- Private digitale Endgeräte dürfen zum Mitschreiben im Unterricht nicht benutzt werden.

Regelung für die Klasse 9

- Private digitale Endgeräte dürfen zum Mitschreiben im Unterricht benutzt werden.
- Sie haben keinen Zugang zum Schul-WLAN
- Die Nutzung von digitalen Schulbüchern ist erlaubt.

Regelung für die Klasse 10

- Private digitale Endgeräte dürfen zum Mitschreiben im Unterricht benutzt werden.
- Sie haben auf Antrag Zugang zum Schul- WLAN
- Die Nutzung von digitalen Schulbüchern ist erlaubt.

Oberstufe

- Private digitale Endgeräte dürfen im Unterricht genutzt werden.
- Der Zugang zum Schul-WLAN ist auf Antrag möglich.
- Die Nutzung von digitalen Schulbüchern ist erlaubt.

5. Kosten für Fahrten und Ausflüge

Im Zuge der Einführung des 49€ Tickets haben sich neue Rahmenbedingungen für Fahrten und Ausflüge in der Sekundarstufe I ergeben. Dieses Ticket bietet eine Erweiterung der Möglichkeiten, insbesondere wenn die Bahn als Transportmittel in Betracht kommt.

Um einen fairen und transparenten Umgang mit den entstehenden Kosten sicherzustellen, fanden intensive Beratungen mit dem Schulelternbeirat statt. Es wurde folgende Regelung vereinbart: Die Gesamtkosten für eine Fahrt werden gleichmäßig auf alle Schülerinnen und Schüler verteilt. Das bedeutet, dass unabhängig von der Verfügbarkeit des 49€ Tickets für jeden die gleichen Kosten anfallen.

6. Arbeitsgemeinschaften

In diesem Jahr haben wir für Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, wieder ein breites Spektrum an Arbeitsgemeinschaften zusammengestellt. Details zu den AGs findet Ihr bald auf unserer Homepage. Zudem gibt es im Schulgebäude Aushänge, die Euch zusätzliche Informationen bieten. Bitte denkt daran, dass auch bei den Arbeitsgemeinschaften regelmäßiges Erscheinen wichtig ist. Falls Ihr Euch von einer AG abmelden möchtet, ist dies, ähnlich wie bei den Wahlfächern, zum Halbjahresende möglich.

7. Kommunikation und Ansprechpartner

Unser gemeinsames Ziel, sowohl als Schule als auch als Eltern, besteht darin, Ihren Kindern die besten schulischen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und klare Kommunikation sind hierfür essentiell.

Zusätzlich zum regulären Elternsprechtag können Sie jederzeit individuelle Termine mit den Lehrkräften festlegen. Für eine schnelle Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte das direkte

Gespräch, den Elternsprechtag oder schreiben Sie eine E-Mail über die schuleigene Adresse (vorname.nachname@kag-westerburg.de), die jeder Lehrkraft zur Verfügung steht. Es ist auch üblich, dass Schüler einen Gesprächswunsch an Lehrkräfte herantragen. Aus Datenschutzgründen können Sekretärinnen keine Kontaktdaten von Lehrkräften weitergeben. In dringenden Angelegenheiten leiten sie jedoch Ihren Gesprächswunsch weiter.

Für kompliziertere pädagogische oder familiäre Fragen stehen Ihnen spezialisierte Ansprechpartner zur Verfügung. Viele unserer Lehrkräfte sind in solchen Bereichen fortgebildet und haben eine umfassende Praxiserfahrung und ein Netzwerk externer Experten. Für Unterstützung können sich sowohl Ihre Kinder als auch Sie an unsere Schulsozialarbeiterin, Frau Kirschey, wenden. Auf unserer Homepage finden Sie unter „Personen“ eine aktuelle Übersicht über alle Ansprechpartner.

Aufgrund unserer Erfahrungen raten wir Ihnen, gerade bei Problemen, das direkte Gespräch zu suchen und von ausführlichen E-Mail-Erklärungen abzusehen, da diese oft nicht die Tiefe und Nuancen des eigentlichen Problems einfangen können.

Schul-Apps – Sdui

Als zentrales Kommunikationsmedium zwischen Schule, Schülerschaft und Elternhaus nutzen wir den Schulmessenger Sdui. Wichtige Informationen der Schule können so direkt und zeitnah an Schülerinnen und Schüler sowie an Sie als Eltern weitergeleitet werden. Die Nutzung der App ist für Sie und Ihre Kinder kostenlos und DSGVO-konform. Mittlerweile ist der größte Teil der Schülerschaft bei Sdui angemeldet. Sollten Sie sich noch nicht angemeldet haben, bitten wir Sie, dies noch nachzuholen. Weiter Informationen über die App finden Sie unter: www.sdui.de

8. Schülervvertretung und Verbindungslehrerinnen

Unsere Schule zeichnet sich insbesondere durch eine engagierte Schüलगemeinschaft aus. Diese Beteiligung zeigt sich durch eine aktive Schülervvertretung und den Einsatz der Klassen- und Stammkursprecher für die Entwicklung der Schule und die Gemeinschaft. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Wahlen der Schülersprecher. Diese findet **am 21.09.23** statt.

Am **28.09.23** werden die Wahlen der SV und die der neuen Verbindungslehrer abgehalten. Mein herzlicher Dank geht an die Verbindungslehrerinnen des vergangenen Jahres, **Frau Hofmann und Frau Kempf**, für ihre außergewöhnliche Unterstützung aller Schüler und ihr Engagement für die SV.

Ich möchte auch dem Schülersprecherteam – **Charlotte Krah, Kristina Saibert, Leonard Ries und Christian Uwira** – für ihren Einsatz und die fruchtbare Zusammenarbeit im letzten Schuljahr danken.

9. Schuleigenes Hausaufgabenheft für die Sekundarstufe I, Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus

Das schuleigene Hausaufgabenheft hat sich als wichtiges Organisations- und Kommunikationsmedium bewährt. Sollten noch Nachbestellungen benötigt werden, können wir mit einer begrenzten Anzahl von Exemplaren aushelfen.

Wie in den letzten Jahren weisen wir diejenigen, die kein Hausaufgabenheft besitzen, auf das Folgende hin: Falls Sie sich entschieden haben, von unserem Angebot, das schuleigene Hausaufgabenheft zu nutzen, keinen Gebrauch zu machen, müssen Sie für die Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus und für Krankmeldungen und sonstige Entschuldigungen eigene Vorlagen erstellen und diese aufbewahren. Sollte Ihr Kind, was in den Klassenstufen 7–10 möglich ist, während der Freistunden bzw. in der Mittagspause das Schulgelände verlassen dürfen, muss die von Ihnen unterschriebene Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitig beendetem Unterricht (ÜSchO § 36 (3)) der Aufsicht vorgezeigt werden können.

10. Berufs- und Studienberatung

Angesichts des Ausscheidens von Frau Studiendirektorin Jutta Meurer, die am Ende des Schuljahres in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist und der wir für ihren langjährigen und außerordentlich engagierten Einsatz im Bereich Berufsorientierung sehr herzlich danken, haben sich die Zuständigkeiten in der Berufs- und Studienberatung neu geordnet. Herr Kraemer hat die Rolle in der Schulleitung für den Bereich Berufsorientierung übernommen.

Darüber hinaus wird Frau Schuy von der Bundesarbeitsagentur erneut für unsere Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Die Bundesarbeitsagentur aus Montabaur bietet zudem einen studienfeldbezogenen Test an, der von Fachpsychologen ausgewertet wird, um die Entscheidung für ein Studienfach zu erleichtern.

Für die Schüler der Jahrgangsstufe 9 planen wir, im Vorfeld des Praktikums, ein Bewerbertraining in Zusammenarbeit mit der Naspä. Weiterhin sind zusätzliche Angebote in Vorbereitung. Dazu gehören ein Elternabend zur Berufsorientierung, ein weiteres Bewerbertraining und eine Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten für die MSS 12. Des Weiteren streben wir die Teilnahme an verschiedenen Messen an, sofern diese durchgeführt werden.

11. Wichtige Veranstaltungen und Termine

Auf der Startseite unserer Homepage finden Sie die nächsten wichtigen Termine.

Entsprechend stellen wir in der nachfolgenden Aufstellung nur wenige Termine von zentraler Bedeutung vor.

05.09.	Einschulung der neuen fünften Klassen
07.09. – 08.09.	Integrationstage der MSS in Kirchähr
19.09.	Berufswahlmesse Vocatium

22.09.	Aufführung Musical „Riversong“
25.09.	Klassenelternsprecherwahlen Klasse 5+7
27.09.	Klassenelternsprecherwahlen 9+11
04.10. – 05.10	Steinzeitprojekt Klasse 7
09.10.	Wahlen Schulelternbeirat
09.10. – 13.10.	MSS-Fahrten der MSS 13

12. Ferientermine für das Schuljahr 2022/23, bewegliche Ferientage

Bewegliche Ferientag:

02.10.2023	Montag vor „Tag der deutschen Einheit“
09.02.2024	Freitag nach Altweiber
12.02.2024	Rosenmontag
13.02.2024	Faschingsdienstag
10.05.2024	Brückentag nach Christi Himmelfahrt
31.05.2024	Brückentag nach Fronleichnam

Ferienzeiten:

Herbstferien	16.10. – 27.10.2023
Weihnachtsferien	27.12. – 05.01.2023
Osterferien	25.03. – 02.04.2024
Pfingstferien	21.05. – 29.05.2024
Sommerferien	15.07. – 23.08.2024

Ab den Kalenderjahr 2025 gibt es keine Winter- bzw. Pfingstferien mehr. Dafür verlängern sich die Weihnachts- und die Osterferien.

13. Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Wertsachen

Für Schülerinnen und Schüler besteht der gesetzliche Unfallschutz.

Folgende Bereiche werden nicht vom gesetzlichen Unfallschutz erfasst:

- Die gesetzliche Unfallversicherung tritt nicht für außerschulische Unfälle ein. Sie umfasst ausschließlich die Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Schule stehen (z. B. Unterricht, Schulveranstaltungen, Schulweg). Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist nach Unterrichtsende nur für den direkten Heimweg der Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich ausgeschlossen.

- Die gesetzliche Unfallversicherung erfasst Sachschäden grundsätzlich nicht. Dies gilt sowohl für unfallbedingte Sachschäden als auch für Sachschäden mit anderen Ursachen, wie z. B. das Abhandenkommen von Fahrrädern oder Garderobe.

Gelegentlich kommt Eigentum der Schülerinnen und Schüler abhanden, sei es durch Gedankenlosigkeit oder vielleicht auch Diebstahl. Deshalb bitten wir die Schülerinnen und Schüler darum, Wertsachen nicht mit in die Schule zu nehmen. Wertvolles, das mitgeführt werden muss (z. B. Fahrkarten, Ausweise), sollte nicht unbeaufsichtigt in den Schultaschen bleiben. Unsere Hausmeister häufen im Laufe des Schuljahres immer eine sehenswerte Anzahl verlorener Gegenstände im Fundsachenschrank an, wovon sehr viele ihre ehemaligen Besitzer nicht wiedersehen.

14. Informationen zu Schulordnung, Hausordnung, Regelung von wichtigen Abläufen

Zu Beginn jedes Schuljahres informieren wir Sie über relevante Bestimmungen. Unsere Homepage bietet fortlaufend Informationen, wie etwa unsere Hausordnung inklusive Details zum Umgang mit digitalen Endgeräten und speziellen Räumen. Im Bereich „Service“ sind Antworten auf häufige Fragen für Sie zusammengestellt.

Für umfassende Informationen zu Gesetzen und Verwaltungsvorschriften besuchen Sie die Webseite des Landeselternbeirats unter <https://leb.bildung-rp.de/>. Die Homepage des Ministeriums <https://bildung-rp.de/> bietet ebenfalls diesbezüglich interessante Materialien.

Informationen werden besonders wichtig, wenn eine Klassenversetzung auf dem Spiel steht. Ein freiwilliger Rücktritt (ÜSchO § 44 und § 80 (10)) kann bis zum letzten Tag vor den Osterferien erfolgen, und ein Antrag auf Versetzung wegen besonderen Umständen (ÜSchO § 71) kann bis einen Monat vor Schuljahresende an die Klassenkonferenz gerichtet werden (ÜSchO § 77 (4)).

In solchen Situationen kontaktieren Sie bitte die zuständigen Klassen- und Kursleiter. Als zusätzliche Ansprechpartner dienen Ihnen die Stufenleiter:

Orientierungsstufe:	Herr Dietze
Mittelstufe Klassen 7 + 8:	Herr Speier
Mittelstufe Klassen 9 + 10:	Frau Reif
MSS:	Frau Malorny

Die E-Mail-Kontakte dieser Stufenleitungen und andere relevante Ansprechpartner finden Sie auf unserer Webseite im Bereich „Personen“.

Hochbegabte und engagierte Schüler haben gemäß ÜSchO § 41 die Option, eine Klasse unter gewissen Bedingungen zu überspringen. Hierbei ist eine enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus ratsam.

15. „Verlassen des Schulgeländes, Verhalten bei vorzeitigem Unterrichtsende“ (ÜSchO § 36 (3)):

Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind bei vorzeitigem Unterrichtsschluss, z. B. bei Erkrankung einer Lehrkraft, umgehend den Heimweg antreten darf. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7–10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und der schriftlichen Erlaubnis der Eltern, die mitzuführen ist, verlassen; das gilt auch in Freistunden und der Mittagspause vor Nachmittagsunterricht oder Arbeitsgemeinschaften.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei unerlaubtem oder frühzeitigem Verlassen des Schulgeländes keine Haftung übernommen wird. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt primär für den direkten Heimweg.

Wir bitten Sie als Eltern, die Genehmigung für das Verlassen des Schulgeländes im Hausaufgabenheft oder in einer eigenen schriftlichen Erlaubnis festhalten. Schüler, die das Gelände nicht verlassen dürfen, warten im Fahrschülerraum oder der Bibliothek.

Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Gelände auch in Pausen und Freistunden verlassen und können die Lounge nutzen.

Für die Jahrgangsstufen 5+6 gelten eigene Regelungen, über die die Eltern separat informiert werden.

16. Schülertransport

Zu Beginn des Schuljahres erhalten wir regelmäßig Anfragen bezüglich des Transports der Schüler, vor allem in Bezug auf den Busverkehr. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte per E-Mail an schuelerbefoerderung@westerwaldkreis.de unseren zuständigen Schulträger.

Jährlich entstehen dem Westerwaldkreis zusätzliche Kosten durch nicht zurückgegebene Fahrkarten. Wenn Sie aufgrund eines Umzugs oder Schulwechsels die Fahrkarte nicht mehr nutzen, geben Sie diese bitte im Schulsekretariat zurück.

Die Verantwortung für die Organisation des Busverkehrs liegt bei der RMV. Aufgrund unserer Position im ländlichen Bereich und des weiten Einzugsgebiets nutzen viele Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums öffentliche Verkehrsmittel. Im Busrundell sammeln sich auch zahlreiche Schüler benachbarter Schulen zu den Hauptabfahrtszeiten. Zur Unterstützung der neuen Schüler der fünften Klassen verstärkt das Konrad-Adenauer-Gymnasium zu Beginn des Schuljahres die Aufsicht. Nicht nur die in der sechsten Stunde unterrichtenden Lehrer, sondern auch die Tutoren begleiten unsere jüngsten Schüler zu den Busstationen.

17. Erreichbarkeit

Das Sekretariat ist die ganze Woche ab 7.30 Uhr besetzt. Außer in den Ferienzeiten ist die Schule in der Regel montags bis donnerstags zwischen 8 und 16 Uhr für Sie erreichbar. Freitags ist das Telefon ab 13.30 Uhr nicht mehr besetzt. Bitte haben Sie Verständnis, **dass vor 8 Uhr die Telefonleitungen für dringende Anliegen** freigehalten werden müssen. **Sollte Ihr Kind krank sein, melden Sie es bitte durch eine E-Mail an die E-Mail-Adresse sekretariat@kag-westerburg.de krank oder benachrichtigen Sie die**

Klassenleitung oder die Lehrkraft, die die erste Stunde unterrichtet, durch Mitschülerinnen oder -schüler. Spätestens am dritten Tag muss dann auch eine schriftliche Darlegung der Gründe vorliegen (ÜSchO § 37). Bitte beachten Sie die Ausführungen unter Punkt 5 (Hausaufgabenheft). Für den guten Informationsfluss ins Elternhaus ist es dringend erforderlich, dass Sie das Sekretariat bei Umzug oder Änderung der Kontaktdaten zeitnah selbst oder durch Ihre Kinder informieren.

18. Parkplätze

Obgleich nach den gesetzlichen Vorgaben eine ausreichende Zahl an Parkplätzen zur Verfügung steht, ist der Parkraum im Schulzentrum knapp. Erschwerend kommt noch hinzu, dass der Verkehrsfluss in den engen Straßen des Schulzentrums sehr hoch ist und dadurch Gefährdungen insbesondere für die Schülerinnen und Schüler entstehen.

Wir bitten deshalb die Autofahrer dringend nur dort zu halten, wo niemand behindert oder gefährdet wird. **Meiden Sie dabei den Bereich direkt vor der Schule in der Wörthstraße. Seit letztem Schuljahr haben wir in der Wörthstraße vor Schule ein absolutes Halteverbot.** Fahren Sie bitte zum Parken die Hofwiese an, wenn die Parkplätze in unmittelbarer Schulnähe belegt sind.

19. Förderverein

Der Förderverein kümmert sich sehr um Mitgliederwerbung und spricht dabei auch Sie als Eltern bei Elternabenden an oder unsere Abiturientinnen und Abiturienten. Wenngleich unser Schulträger, der Westerwaldkreis, uns tatkräftig unterstützt, bleibt so mancher Wunsch offen. Insbesondere in Konkurrenz mit den privaten Schulen im Westerwaldkreis ist die Unterstützung durch Sponsoren ein Entwicklungsfeld. In den letzten Jahren sind zahlreiche größere und kleinere Anschaffungen erst durch unseren Förderverein möglich gewesen. So sind wir sehr dankbar, dass die Mitglieder des Fördervereins auch als unsere Sponsoren fungieren. Weitere Förderschwerpunkte sind der Schüleraustausch, finanzielle Zuwendungen für Fachbereiche bei besonderen Anschaffungen, die die Kreisverwaltung nicht übernehmen kann, die Unterstützung sozialer Härtefälle und die Mitfinanzierung von interessanten Veranstaltungen.

Der Förderverein kümmert sich sehr um Mitgliederwerbung und spricht dabei auch Sie als Eltern bei Elternabenden an oder unsere Abiturientinnen und Abiturienten. Wenngleich unser Schulträger, der Westerwaldkreis, uns tatkräftig unterstützt, bleibt so mancher Wunsch offen. Insbesondere in Konkurrenz mit den privaten Schulen im Westerwaldkreis ist die Unterstützung durch Sponsoren ein Entwicklungsfeld. In den letzten Jahren sind zahlreiche größere und kleinere Anschaffungen erst durch unseren Förderverein möglich gewesen. So sind wir sehr dankbar, dass die Mitglieder des Fördervereins auch als unsere Sponsoren fungieren. Weitere Förderschwerpunkte sind der Schüleraustausch, finanzielle Zuwendungen für Fachbereiche bei besonderen Anschaffungen, die die Kreisverwaltung nicht übernehmen kann, die Unterstützung sozialer Härtefälle und die Mitfinanzierung von interessanten Veranstaltungen.

Weitere Informationen über den Förderverein unserer Schule bekommen Sie unter der Webadresse:

<https://www.kag-westerburg.de/hauptnavigation/personen/ehemalige/foerderverein/>

Eine Beitrittserklärung können Sie sich unter mit folgendem Link herunterladen.

https://www.kag-westerburg.de/hauptnavigation/personen/ehemalige/foerderverein/fileadmin/redakteure/foerderverein/Beitrittserklaerung_SEPA.pdf

Der Förderverein wird sich an den Elternabenden der Jahrgangsstufen 5 und 7 in der Aula vorstellen. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie demnächst mit Ihrem Beitritt in den Förderverein oder als Sponsor die Schule finanziell fördern könnten.